

«riggi-asyl» im Mai 2022: Willkommenskultur versus Unterdrückungskultur

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Gastfreundlichkeit der Schweiz gegenüber ukrainischen Flüchtlingen ist überraschend und erfreulich. Möge diese Haltung diesen vulnerablen Menschen gegenüber andauern. Gleichzeitig legt die jetzige Flüchtlingskrise die Schwachstellen unserer Asylpolitik offen. Die häufig nicht begründbare Rechtsungleichheit ist stossend, und eine Angleichung in der Behandlung der verschiedenen Flüchtlingsgruppen zwingend nötig. Wie konnte es passieren, dass Geflüchtete nicht wohlwollend aufgenommen, sondern ihnen stattdessen Hindernisse in den Weg gelegt wurden? Lesen Sie dazu das Beispiel des anerkannten Flüchtlings Selahadin A. aus Riggisberg, der seine Familie nach acht Jahren wiedersehen möchte.

Wie lebt es sich im neuen Rückkehrzentrum Enggistein BE? Unsere Asylbehörden haben keine einfache Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Lesen Sie dazu einen kurzen Bericht.

Wichtige Neuigkeiten: Am 3. Mai 2022 brachten SRF 10 vor 10 und am 4. Mai 2022 die Republik-Zeitung eine Reportage zu einem aus der Schweiz weggewiesenen Eritreer. Er ist einer der wenigen, der auf Anordnung unserer Behörden freiwillig nach Eritrea zurückkehrte und bei seiner Rückkehr gefoltert wurde (siehe Links weiter unten). Inzwischen ist er wieder in der Schweiz und wurde als Flüchtling anerkannt. Uns ist die Korrelation der Rückkehrbereitschaft von abgewiesenen Asylsuchenden aus Eritrea und der Angst vor Repression in ihrer Heimat seit langem bekannt. Deshalb kehrt auch praktisch niemand freiwillig zurück!

Inner- und aussereuropäische Flüchtlinge

Die aktuelle Flüchtlingskrise überrascht dadurch, dass die Schweiz ein freundliches und offenes Gesicht gegenüber geflüchteten Menschen zeigt. **In der Vergangenheit wurden vom Krieg Vertriebene widerwillig aufgenommen.** Der Krieg in Europa zeigt die Mängel und Schwächen unserer Asylpraxis:

- Bei der Einreise wird aussereuropäischen Flüchtlingen bis auf 1'000 Franken alles Geld abgenommen, um damit später die Asylsozialhilfe zu bezahlen.
- Der Familiennachzug ist bei aussereuropäischen Flüchtlingsgruppen erst nach drei Jahren und bei vollständiger Sozialhilfeunabhängigkeit möglich. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2021 ist eine Wartefrist beim Familiennachzug von über zwei Jahren unzulässig. Die Schweiz setzt sich darüber hinweg.
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge dürfen nicht in Nachbarländer reisen, um beispielsweise Angehörige zu besuchen.
- Die Asylsozialhilfe liegt im Schnitt der Kantone ungefähr 30-40% unter dem Existenzminimum (ordentliche Sozialhilfe gemäss SKOS): Kostet für den Flüchtling ein Liter Milch oder ein Kilogramm Brot weniger als für die Schweizerin?

Beispiel eines pendenten Familiennachzugs eines anerkannten Flüchtlings aus Riggisberg

Der Eritreer Selahadin A. kommt im August 2014 nach Riggisberg. Er flüchtet über den Sudan, nimmt später den beschwerlichen Weg durch die Wüste und über das Mittelmeer auf sich. **Er lässt seine Familie im Sudan zurück, um sie nachzuholen, denn für sie ist der gewählte Fluchtweg lebensbedrohlich.**

Im September 2016 wird Selahadin A. als Flüchtling anerkannt und erhält den B-Status. Im Jahr 2017 beginnt er mit einem Praktikum in der Spitalküche Riggisberg, ab Mitte 2017 nimmt er eine Ausbildung als Küchenangestellter mit Eidg. Berufsattest (EBA) in Angriff, die er Mitte 2019 erfolgreich abschliesst. **Bereits in jener Zeit ist bei Selahadin A. der Schmerz über die Trennung von seiner**

Familie spür- und sichtbar. Aber jetzt besteht berechnete Hoffnung, dass die Familie wieder zusammenfindet. Er erhält in der Spitalküche eine 100%-Anstellung im ersten Arbeitsmarkt und wird sozialhilfeunabhängig. Er mietet in Riggisberg eine günstige Wohnung, in der auch seine Familie Platz haben wird. Auch das ist eine der Voraussetzungen für den Familiennachzug. **Sein Leidensdruck ist gross, denn noch immer leben seine Frau und seine zwei Töchter unverrichteter Dinge im Sudan.**

Am 16.9.2019 schreibt Selahadin A. sein Gesuch für Familiennachzug. Die Antwort kommt zwei Monate später am 16.11.2019 mit der Aufforderung, dass seine Ehefrau und seine Töchter bis 3.1.2020 auf der Botschaft in Khartum ein Visumsgesuch einreichen sollen. Die Passbeschaffung erweist sich für die Angehörigen als schwierig. Dann bricht die Corona-Pandemie aus und alles verzögert sich. Am 9.9.2021 reicht die Ehefrau auf der Botschaft in Khartum erneut alle Unterlagen ein, um den Familiennachzug zu vollziehen. **Die Schweizer Botschaft in Khartum erklärt, dass es sechs(!) Monate dauern würde, um das Gesuch zu prüfen.** Nach acht Monaten, am 21.4.2022 schreibt Selahadin A. einen weiteren Brief ans Amt für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern mit der Bitte, sich für den Familiennachzug einzusetzen: «Ich bin in grosser Not ... Es ist für mich ein riesiger Stress, dass für den Familiennachzug alles parat ist, und ich trotzdem immer wieder vertröstet werde, ohne genau zu wissen, wo das Problem liegt ...» **Seit Jahren wartet Selahadin darauf, seine Familie endlich wieder zu sehen. Seine Töchter kennen ihn bloss als abstraktes Bildschirm-Wesen: Keine wirkliche Nähe, keine Umarmung, keine Berührung.**

Der Kontrast zu Asylsuchenden mit einem Negativentscheid

Noch schlimmer ist der Kontrast des gegenwärtigen Umgangs mit Flüchtlingen im Vergleich zu abgewiesenen Asylsuchenden mit erschwerten oder unmöglichen Rückkehrbedingungen. Zu diesem Thema habe ich allen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern eine Mail mit meinem **Gastbeitrag in der Neuen Zürcher Zeitung** geschickt. Wenn Sie Interesse an diesem Brief haben, finden Sie ihn hier: [Mail ans Bundesparlament](#).

Es muss jetzt unbedingt das Ziel sein, die Mitte- und Rechtsparteien davon zu überzeugen, dass die Verhältnisse in den Rückkehrzentren schweizweit unhaltbar geworden sind. **Mehrköpfige Familien, die in einzelnen Zimmern eingesperrt werden, Menschen, die dort krank werden und verelenden, sind unerträgliche Zustände für ein Land, das den Anspruch hat, die Würde der Menschen zu schützen.** Wichtig ist in einem ersten Schritt, die schlimmsten Ausprägungen des Nothilferegimes zu bekämpfen. Wenn Abgewiesene gute Chance auf eine Rückkehr haben, sie dazu ermutigen. Wer erschwerte Rückkehrbedingungen hat, soll nicht über Monate und Jahre in repressiven Strukturen leben müssen. Hier braucht es jetzt dringend eine Triage.

Beispiel für den Umgang mit Familien, die über lange Zeit unter dem Nothilferegime leben: neues Rückkehrzentrum Enggistein BE

Unsere kantonalen Asylbehörden müssen mit den gesetzlichen Vorgaben die Quadratur des Kreises schaffen: **Wie bringt man abgewiesene Familien, die bereits seit Jahren in den prekären Nothilfe-Strukturen leben, menschenwürdig unter?**

Das neue Rückkehrzentrum in Enggistein schafft gewisse Verbesserungen zum Zentrum Aarwangen. Leider ist es ziemlich abgelegen. Immerhin bildet sich unter der Leitung der ev.-ref. Kirche Worb ein wichtiges zivilgesellschaftliches Engagement.

Wer Familien in Enggistein besuchen will, darf sie in einem Aufenthaltsraum treffen. Der Besuch in den Zimmern ist verboten. Das hat seine Gründe. **Es soll niemand sehen, dass drei-, vier- und fünfköpfige Familien in je einem einzelnen Zimmer untergebracht sind.** Nie vergesse ich den Satz der Hebamme bei der Geburt eines vierten Kindes in einem Rückkehrzentrum: «Zu meinen Ziegen wird besser geschaut als zu diesen Menschen!» Diese Menschen zeigen sich als leidensfähig. Es darf aber nicht sein, dass man ihnen nicht einmal ein minimales Mass an Privatsphäre ermöglicht.

Appell an den Kanton Bern: Familien in Wohnungen

Es wäre an der Zeit, Familien in Langzeitnothilfe grundsätzlich in Wohnungen unterzubringen, auch unabhängig vom Konzept der privaten Unterbringungen. Das Asylgesetz würde die Möglichkeit dazu bieten:

EG AIG und AsylG (Stand 1.7.2020) / Artikel 17 «Besondere Bedürfnisse»

*1 Bei unbegleiteten Minderjährigen und **bei anderen besonders verletzlichen Personen werden die Nothilfeleistungen individuell aufgrund der besonderen Bedürfnisse festgelegt, namentlich im Bereich der Unterbringung und der Betreuung.***

Wer gehört zu den besonders verletzlichen Personen, wenn nicht Familien und Kinder? **Es war wohl nie im Sinne des Gesetzgebers, dass Familien derart lange in Rückkehrzentren und unter den repressiven Bedingungen des Nothilferegimes leben müssen mit den inzwischen bekannten psychischen und physischen Gesundheitsfolgen und der prekären Situation für die betroffenen Kinder.**

Wohnungssuche

Wir suchen dringend Wohnmöglichkeiten (private Unterbringungen) für Familien im Rückkehrzentrum Enggistein. Es müssen Einliegerwohnungen, Studios oder Wohnungen in vertikalen Mehrfamilienhäusern sein, in welchen die Gastfamilie und die untergebrachten Personen die **gleiche Domiziladresse** haben.

Noch immer müssen wir die Nothilfe- und Wohnkosten bei privaten Unterbringungen selber finanzieren. Aber im Herbst 2022 soll es besser werden. Wir alimentieren im Moment total 20 Einzelpersonen. Für Spenden sind wir dankbar.

Wichtige Neuigkeiten: Eritrea-Rückkehrer gefoltert

- [SRF 10 vor 10 vom 3.5.2022](#)
- [Bericht Republik-Zeitung vom 4.5.2022](#)

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde:

Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0

Zugunsten von CH92 0637 4322 1394 6467 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg / Bitte mit Vermerk: **«riggi-asyl»**

(Spendenbestätigung für die Steuerbehörden per Ende Kalenderjahr.)

Pfarramt Riggisberg

Daniel Winkler, «riggi-asyl» und Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe»

Kirchweg 9

3132 Riggisberg

031 802 04 49

www.kirche-riggisberg.ch

Gastbeiträge zur Flüchtlingsarbeit und Nothilfe: <https://riggi-asyl.ch/category/gastbeitraege-riggi-asyl/>

Flüchtlingsarbeit in Riggisberg: <https://riggi-asyl.ch>

Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe» <https://www.ag-nothilfe.ch/>